

An

## Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei adoptierten Kindern

Sehr geehrte(r)

in unserer Familie leben .... Adoptivkinder mit uns zusammen. Nach Aufnahme dieser Kinder hat einer von uns Elternzeit zur Erziehung unserer neuen Familienmitglieder genommen, um ihnen ein behütetes Zuhause geben zu können. Wir gingen weiter – wie viele andere auch - davon aus, dass Kindererziehungszeiten (Entrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung durch den Staat für die Erziehungsleistung von Kindern) für einen Zeitraum von 3 Jahren gewährt werden und dass dies auch bei adoptierten Kindern gilt. Zumal bei der Elternzeit/Erziehungsgeld (Bundeserziehungsgeldgesetz) der Besonderheit von Adoptiveltern weitgehend Rechnung getragen wird. Adoptiveltern nehmen ihre neuen Familienmitglieder überwiegend nicht ab der Geburt in ihren Kreis auf. Während bei der Elternzeit dieser Umstand berücksichtigt wird und speziell unter dem Hinweis auf Adoptivkinder ein Zeitkorridor von 8 Jahren geschaffen wird, gibt es für Kindererziehungszeiten nur eine sehr starre Regelung, die ohne jede Differenzierung immer nur die ersten 3 Lebensjahre eines Kindes betrachtet. So kommt es, dass für die Erziehung von Adoptivkindern bis zu 80 €Rente pro Kind verloren gehen

Wir möchten Sie heute über einen Beschluss des Deutschen Bundestages informieren, der der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu einer dieses Thema betreffenden Petition gefolgt ist. Demnach wird das durch die Petenten zusammengestellte Material dem Bundesgesundheitsministerium übergeben, um es bei künftigen Gesetzesvorhaben mit zu berücksichtigen.

Weiterhin erhalten alle Bundestagsfraktionen das Material, weil es vom Ausschuss und vom Bundestag als geeignet für eine parlamentarische Initiative eingestuft wird (Beschluss des Bundestages BT-Drucksache 15/5984 zur Petition Nr. 3-15-15-8214-013953.).

Im Tenor der Entscheidung wird damit anerkannt, dass bei der derzeitigen Regelung für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten eine „offensichtliche Ungleichbehandlung von Adoptiveltern gegenüber Eltern leiblicher Kinder“ besteht. Der Ausschuss hält es demzufolge für „unbillig“, dass zwei familienpolitisch motivierte Gesetzesregelungen (Elternzeit/Kindererziehungszeiten) derart unterschiedlich gehandhabt werden.

In der Hoffnung, dass Sie – wie der Petitionsausschuss – zu dem Ergebnis kommen, das Anliegen sei begründet, wenden wir uns heute mit der Bitte an Sie, sich bei den anstehenden Beratungen in Ihrer Partei, Fraktion, den Bundestagsausschüssen oder in Gesprächen mit Familien- oder SozialpolitikerInnen, sich für eine Erweiterung des Zeitkorridors für die Anerkennung von

Kindererziehungszeiten für Adoptiveltern in unserem Sinne stark zu machen. Da es auch Adoptivfamilien gibt deren Kinder bei der Inobhutnahme über 8 Jahre alt sind, wäre ein Zeitraum analog der Elternzeitregelung mit 8 Jahren als absolute Mindestforderung zu verstehen. Ein offener Korridor mit 3 Jahren ab Inobhutnahme wäre die geeignetste Form. Denn je älter die Kinder, desto schwieriger gestaltet sich die zeitintensive Einbindung in die neue Familie.

Im Namen unserer Kinder bedanken wir uns sehr herzlich für Ihr Interesse an dem Thema und für jegliche Art der von Ihnen gewährten Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift